

PMMSG/eCG – ein aus der Zeit gefallenes Hormon

Neue Recherchen zeigen massive Tierschutz- und Rechtsprobleme

York Ditfurth, Animal Welfare Foundation



Abb. 1: In solchen Anlagen wird auf Island die Blutgewinnung durchgeführt

alle Fotos © Animal Welfare Foundation

Die „Erfindung“ PMSG/eCG ist rund 50 Jahre alt und hat ihren Ursprung in der ehemaligen DDR. Seither wird es vor allem in der Schweinezucht eingesetzt. Damals unterlag die Entwicklung des Fruchtbarkeitshormons der Ideologie, die Ernährung der Gesellschaft mit aus Intensivtierhaltung günstig erzeugtem Fleisch abzusichern. Mit PMSG/eCG wurde der Übergang von Familienbetrieben zur industrialisierten Produktion möglich. Das Fruchtbarkeitshormon erfüllte hierfür zwei grundsätzliche Voraussetzungen: die Taktung der Betriebsabläufe und eine gesteigerte Wurfgröße.

Seit damals unterliegt die Landwirtschaft einem grundlegenden Wandel. Einerseits prägt die Konzentration auf größere Betriebsstrukturen die landwirtschaftliche Tierhaltung, andererseits legt man in der Zucht der Muttertiere großen Wert auf die Wurfgröße. Die Genetik der heutigen Muttertiere zeichnet sich durch eine hohe Fruchtbarkeit aus. Es ist nicht sinnvoll,

durch die Gabe von PMSG/eCG die Wurfgröße noch zusätzlich zu steigern. Die auf Wurfgröße gezüchteten Sauen und der Einsatz von PMSG/eCG schaukeln sich gegenseitig hoch. Mit negativen Folgen für die Muttertiere und ihre Ferkel.

Die Ferkelzuchtbetriebe peilen in ihren Beständen eine Wurfgröße von 12 bis 14 abgesetzten Ferkeln an. Durch den Einsatz von PMSG/eCG und moderne Rassen werden jedoch bis zu 20 oder mehr Ferkel pro Wurf geboren. Die Folge sind verlängerte Geburtsverläufe, die die Muttersauen belasten, und Wurfgrößen, die häufig lebensschwache Ferkel und Totgeburten verursachen. Ein nicht zu unterschätzender Nebenaspekt sind die psychischen Belastungen für die Züchter:innen, die verpflichtet sind, lebensschwache Ferkel fachgerecht zu töten, zum Beispiel mit Kehlschnitt und Entbluten. Nicht selten gehen Tierhalter:innen aus diesem Grund ihrer Verpflichtung jedoch nicht nach, was zu erheblichem Leid der Ferkel führt, bis der natürliche Tod eintritt, und einen eklatanten Verstoß gegen das Tierschutzgesetz darstellt.

Die Animal Welfare Foundation (AWF) hat eine neue Recherche über die Gewinnung von PMSG/eCG und den Einsatz des Fruchtbarkeitshormons in Ferkelzuchtbetrieben veröffentlicht. Diese entstand in Kooperation mit dem Deutschen Tierschutzbund, der im Rahmen seines Labels „Für Mehr Tierschutz“ und der Kooperation mit Edeka für die AWF Gespräche mit Züchter:innen ermöglicht hat, die gemäß den Richtlinien PMSG/eCG nicht einsetzen dürfen.

Die Gewinnung von PMSG/eCG

Für die Gewinnung des Wirkstoffs PMSG/eCG wird in sogenannten Blutfarmen trächtigen Stuten im Zeitraum zwischen dem 40. und 140. Trächtigkeitstag Blut abgenommen. Innerhalb dieses Zeitraums ist der Hormongehalt ausreichend für die

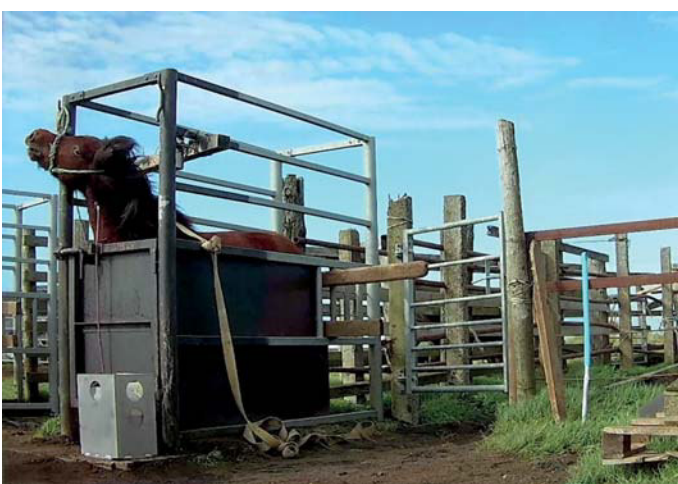


Abb. 2: Stute bei der Blutentnahme

Gewinnung des Wirkstoffes. Die AWF und der Tierschutzbund Zürich recherchieren über die Blutentnahmen seit 2015 in Südamerika und seit 2019 in Island. Die aktuelle Recherche zeigt, dass das Prozedere der Blutentnahme tierschutzrechtlich und auch veterinärmedizinisch nicht zu rechtfertigen ist.

Beispiel Blutfarmen in Island

Filmaufnahmen aus zwei isländischen Blutfarmen zeigen, dass Stuten bei der Blutentnahme massiven Stress und Schmerzen empfinden. Auch in einer Blutfarm mit Stuten, die den Umgang mit Menschen gewöhnt sind, müssen Gewalt und Zwangsmaßnahmen angewendet werden, um Blut abzunehmen.

Die Stuten werden in engen Boxen mit hochgebundenem Kopf und einem Gurt über dem Rücken fixiert. Eine solch extreme Fixierung löst bei Fluchttieren Angst und Panik aus. Hinzu kommt, dass die ungeeignete Infrastruktur und Fixiermethoden zahlreiche Verletzungen riskieren. Nicht zuletzt bei Pferden, die sich gegen die Zwangsmaßnahmen wehren.

Die Aderlasskanüle hat einen Durchmesser von 0,5cm. Beim Setzen dieser Kanüle zeigen die Stuten Schmerz- und Abwehrreaktionen, trotz vorheriger Anwendung eines Lokalanästhetikums. Zudem ist das häufige, wöchentliche Stechen mit einer derartigen Kanüle ein Risiko. Die Venenwand wird stark belastet und es besteht die Gefahr einer Venenthrombosierung.

Um den richtigen Zeitpunkt der Blutentnahmen herauszufinden, wird den Stuten mindestens einmal eine Blutprobe für die Laboruntersuchungen abgenommen, um den Hormonspiegel zu messen. Diese Blutprobennahmen werden von den Bauern oder ungeschultem Personal durchgeführt. In Film der AWF wird gezeigt, wie ein Blutfarmer diese durchführt.

Beim Zutrieb und der Vereinzelung der Stuten zur Fixierung in der Blutentnahmebox werden die Stuten und ihre Fohlen geschlagen und getreten. Beim Versuch, Blut abzunehmen, sticht der Blutfarmer die Stuten mehrfach. Manche Stuten werden bis zu 30-mal in beide Jugularvenen gestochen, bis der Blutfarmer seine Probe schließlich gezogen hat.



Abb. 3: Immer wieder zeigen Pferde Panikreaktionen und versuchen, sich der tierschutzwidrigen Prozedur zu entziehen

Für die Gewinnung des Wirkstoffs PMSG/eCG wird in sog. Blutfarmen trächtigen Stuten im Zeitraum zwischen dem 40. und 140. Trächtigkeitstag Blut abgenommen.

Die Pferde werden durch die gewaltsamen Behandlungen und die schmerzhaften Blutentnahmen wiederholt traumatisiert. So zeigen die Recherchen ein sehr unterschiedliches Reaktionsverhalten der Stuten. Manche kämpfen bis zum Schluss gegen die Blutentnahme und manche lassen das Prozedere über sich ergehen. Sie haben aufgegeben, haben gelernt, dass sie chancenlos sind. Ihre Reaktion ist „erlernte Hilflosigkeit“. Massiver Stressverstärker ist für Stuten und Fohlen bei Fuß die vorübergehende Trennung voneinander, was sich durch dauerhaftes Wiehern und das Hin- und Herrennen der Fohlen eindrücklich zeigt.

Pferde lernen sehr schnell, was auf sie zukommt, und sind schon vor dem Eintrieb in die Fixierbox enorm gestresst. Es handelt sich hier also um einen längeren Zeitraum, in dem die Stuten und ihre Fohlen Stress und Angst empfinden.

In Island gibt es heute noch rund 90 Blutfarmen mit ca. 4.700 Pferden. 2019 waren es 119 Blutfarmen mit 5.300 Pferden. 2022 wurde dem isländischen Pharmaunternehmen Isteka, dem einzigen Abnehmer des Blutes, eine Erweiterung auf bis zu 600 Tonnen Blut genehmigt. Das würde ein Anstieg auf 20.000 Stuten bedeuten.

EFTA-Mahnverfahren fordert Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften

Im März 2022 reichten die AWF, der Deutsche Tierschutzbund, die Eurogroup for Animals und 14 weitere Tierschutzorganisationen Beschwerde bei der Überwachungsbehörde der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) ein. Rechtlich gesehen müssen Blutentnahmen zur Herstellung von Arzneimitteln als Tierversuche eingestuft werden, was in Island nicht der Fall war. Islands Rechtsvorschriften zum Schutz von Tieren, die für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden, unterliegen der EU-Tierversuchsrichtlinie 2010/63.

Die Beschwerde der NGOs hat zu einem Vertragsverletzungsverfahren der EFTA geführt. Seit November 2023 gilt nun auch in Island die Blutentnahme zur PMSG/eCG-Gewinnung als Tierversuch [1]. Eine Genehmigung der Gewinnung von PMSG/



Abb. 4: Immer wieder sind tierschutzwidrige Misshandlungen der Pferde zu beobachten

eCG als Tierversuch wäre jedoch rechtswidrig, da PMSG/eCG nicht unerlässlich ist. Im Dezember 2023 hat das isländische Pharmaunternehmen ISTEKA öffentlich angekündigt, die Blutentnahmen fortzusetzen, ohne eine neue Genehmigung zu beantragen [2].

Am 7. Februar 2024 reichte ISTEKA eine Klage gegen die isländische Regierung ein aufgrund deren Entscheidung, die Tierversuchsverordnung anzuwenden [3]. ISTEKA verlangt, dass vor Gericht anerkannt wird, dass diese Entscheidung rechtswidrig war und argumentiert, dass es sich bei dieser Tätigkeit um eine „landwirtschaftliche Produktion“ und nicht um einen „Tierversuch“ handle. Die isländische Veterinärbehörde hat im April 2024 entschieden, dass die alte Genehmigung von 2022 noch bis Oktober 2025 gültig ist. Dies, obwohl sich die Rechtslage in der Zwischenzeit geändert hat und die Verordnung inzwischen widerrufen wurde, auf der die Genehmigung von 2022 gründete.

Parallellfall Meura / Thüringen

Ähnlich der isländischen Diskussion wurde in Deutschland im Zusammenhang mit dem Haflinger-Gestüt Meura diskutiert. Rechtsgutachten belegen, dass es sich bei der PMSG/eCG-Gewinnung um einen genehmigungspflichtigen Tierversuch handelt; dieser ist jedoch weder unerlässlich noch ethisch vertretbar und somit rechtswidrig. Die Rechtslage in Island ist dieselbe wie in Deutschland, denn die EU-Tierversuchsrichtlinie 2010/63 hat im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) Gültigkeit. Für den Fall Island bedeutet das, dass wenn die PMSG/eCG-Gewinnung und der Export des Wirkstoffes nach Deutschland ohne Tierversuchs-Genehmigung fortgesetzt wird, die Importe aus einer rechtswidrigen Produktion stammen.

PMSG/eCG-Einsatz und Verzicht

Die AWF hat in Deutschland und der Schweiz mit Züchter:innen, Fachtierärzt:innen, Berater:innen, Jurist:innen, der hessischen Landestierschutzbeauftragten Dr. Madeleine Martin, dem Universitätsprofessor für Reproduktionsmedizin Prof. Axel Wehrend und der Grünen-Politikerin Dr. Zoe Mayer über den

In Island gibt es heute noch rund 90 Blutfarmen mit ca. 4.700 Pferden. 2019 waren es 119 Blutfarmen mit 5.300 Pferden.



Abb. 5: Management, Haltung und Beobachtung sind die Schlüsselworte

PMSG/eCG-Einsatz und einen möglichen Verzicht gesprochen. Die einhellige Meinung der Expert:innen ist, dass PMSG/eCG für die von Züchtern gewünschte Rausche-Auslösung und Synchronisation bei Sauen nicht notwendig ist.

„Tiermanagement, Tierhaltung und Tierbeobachtung“ sind die Schlüsselbegriffe, die die Fachleute in den Gesprächen nennen. Wenn das funktioniere und beherrscht würde, seien PMSG/eCG-freie Zuchtbetriebe wirtschaftlich erfolgreich.

Professor Thomas Blaha von der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) bemängelt, dass es für Tierzüchter keinen Befähigungsnachweis bräuchte. „Jeder, der heute Schweine züchten möchte, kann das tun.“ Zum Einsatz des Fruchtbarkeitshormons meint er: „Was damals als sinnvoll betrachtet wurde, auch von der Wissenschaft, ist nach heutigem Wissen und heutigem Stand des Mensch-Tier-Verhältnisses überhaupt nicht mehr vertretbar.“ „PMSG übertüncht Managementfehler“, bestätigt Dr. Madeleine Martin.

Die Schweizer Schweinebranche hat nach Kenntnisnahme der tierschutzwidrigen Gewinnung von PMSG/eCG 2016 einen freiwilligen Verzicht auf das Fruchtbarkeitshormon zunächst für ihre Labelbetriebe, 2022 schließlich für alle Zuchtbetriebe beschlossen. Im Gespräch mit der AWF bestätigt Meinrad Pfister, Vertreter von Suisseporcs, dass ihm keine Meldungen über negative Folgen des Verzichtbeschlusses vorliegen. Das Schweizer Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) kann sich bis heute jedoch zu keinem gesetzlichen Verbot durchringen.

Tierschutzorganisationen fordern ein umfassendes Verbot für PMSG/eCG

Ein gesetzliches eCG-Verbot in Deutschland ist überfällig und wird von Tierschutz- und Umweltorganisationen seit Jahren gefordert. In Deutschland wird das Tierschutzgesetz neu verhandelt. Im derzeit vorliegenden Referentenentwurf fehlt das Thema PMSG/eCG gänzlich. In einem Brief an Landwirtschaftsminister Cem Özdemir fordern AWF und Deutscher Tierschutzbund den Einsatz von Fruchtbarkeitshormonen bei Sauen ohne



Abb. 6: Labelbetriebe von Suisseporcs verzichten freiwillig ohne negative Folgen auf PMSG/eCG

medizinische Indikation und die Gewinnung von PMSG/eCG aus dem Blut trächtiger Stuten gesetzlich zu verbieten.

Das erfordert ein umfassendes Verbot:

- Gewinnungsverbot: Zwei Rechtsgutachten haben die PMSG/eCG-Gewinnung als nicht unerlässlichen und somit rechtswidrigen Tierversuch gewertet [4, 5].
- Importverbot: Ein juristisches Gutachten von Bülte, Felde und Maisack kommt zum Schluss, dass Handelsbeschränkungen aus Tierschutzgründen und zum Schutz der öffentlichen Moral zulässig sind und ein nationales Importverbot somit vertretbar wäre [4]. Die Gewinnung und der Import von PMSG/eCG kann in Deutschland souverän verboten werden, ohne damit EU-Recht zu verletzen.
- Anwendungsverbot: Da alternative Verfahren zur Verfügung stehen, ist die Verwendung von PMSG/eCG nicht unerlässlich. Hinzu kommt, dass die Anwendung von PMSG/eCG negative Folgen für Schweine hat. PMSG/eCG kann nicht als Arzneimittel betrachtet werden, weil es erstens zum systematischen Einsatz ohne medizinische Indikation kommt und weil Arzneimittel heilen oder zumindest die Gesundheit erhalten müssen und nicht das Gegenteil bewirken dürfen.

Die Grundlagen für diese Verbote sind rechtlich und ethisch gegeben. Deutschland hat nach Artikel 20a des Grundgesetzes die Verpflichtung, das Staatsziel Tierschutz zu verfolgen. Die AWF und der Deutsche Tierschutzbund begrüßen, dass das BMEL die seit Jahren überfällige Revision im Sinne des im Grundgesetz verbrieften Tierschutzes nun angeht. Sie kritisieren jedoch, dass im Referentenentwurf so wichtige Themen wie der Hormoneinsatz in der Massentierhaltung fehlen. Konkret findet sich kein Wort zum Fruchtbarkeitshormon PMSG/eCG im Text.

Freiwilliger Verzicht auf PMSG/eCG

Solange Deutschland kein gesetzliches Verbot erlässt, ist ein freiwilliger Verzicht der Tierärzteschaft und der Nutztierbranche der derzeit einzige Weg. Inzwischen empfehlen nicht nur die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) und Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft (TfVL) einen freiwilligen Verzicht auf PMSG/eCG, sondern auch die Bundestierärztekammer (BTK)

Solange Deutschland kein gesetzliches Verbot erlässt, ist ein freiwilliger Verzicht der Tierärzteschaft und der Nutztierbranche der derzeit einzige Weg.

Der Einsatz von PMSG/eCG in der Ferkelzucht darf professionelles Tiermanagement, tiergerechte Tierhaltung und erfahrene Tierbeobachtung nicht ersetzen. Andernfalls wird das Boosterhormon zum Qualhormon, was der Schweizer Tierarzt Stefan Birrer aus der Praxis so beschreibt: „(Es) sind oft die Jungtiere, also die, die einmal geboren haben, die Remonten, die nachher dann nicht mehr brünstig werden, und häufig ist der Grund, dass sie ausgelaugt sind, also dass sie mit dem ersten Wurf so gestresst sind, dass sie nachher dann auch keinen Zyklus mehr haben, und mit dem PMSG hat man das wieder gestartet.“

Literatur

- [1] www.eftasurv.int/cms/sites/default/files/documents/gopro/ESA.pdf
- [2] <https://www.bbl.is/skodun/lesendaryni/atvinnuvegur-a-traustum-grunni>
- [3] <https://www.visir.is/g/20242530350d/isteka-stefnir-is-lenska-rikinu>
- [4] Bülte J, Felde B, Maisack C 2022: Reform des Tierschutzrechts – Die Verwirklichung des Staatsziels Tierschutz de lege lata. Das Recht der Tiere und der Landwirtschaft Band 12
- [5] BTK 2023: Stellungnahme zum Einsatz von natürlichem PMSG/eCG in der Schweinehaltung

Link zum Film „PMSG – Das Qualhormon – Gute Gründe für ein Verbot“ auf YouTube: <https://youtu.be/VwRICNDq1I4?si=wThoUiiXwzo2hER5>



York Ditfurth

Vorstand der Animal Welfare Foundation
Basler Str. 115, 79115 Freiburg
Tel. +49 761 4787 340
info@animal-welfare-foundation.org

